

Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung (ambulant)

zwischen

der Stadt Bremerhaven, vertreten durch den Magistrat, Amt für Jugend, Familie und Frauen, als zuständiger öffentlicher Träger der Jugendhilfe, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven,

- nachfolgend öffentlicher Träger genannt -

und

der AWO Sozialdienste GmbH, Bütteler Str. 1, 27568 Bremerhaven

- nachfolgend Leistungserbringer genannt -

Präambel

Der vorliegende Vertrag betrifft ambulante Leistungen nach dem SGB VIII. Er wird nach Maßgabe des § 77 SGB VIII abgeschlossen.

I. Leistungsvereinbarung

Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die in dem Leistungsangebot vom 01.07.2022 für die **Schulassistenz** (§§13 und 35 a SGB VIII) aufgeführten Leistungen in dem angegebenen Umfang und zu der vereinbarten Qualität zu erbringen und die betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.

II. Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Die Vertragsparteien verpflichten sich gemäß den Verfahrensabläufen zur Qualitätsentwicklung (s. Anlage „Bilateraler Qualitätsdialog für den Bereich zur Hilfen zur Erziehung – Struktur und Rahmenbedingungen –“) in einem Qualitätsdialog die Maßstäbe und Grundsätze zur Qualitätsentwicklung umzusetzen.

Darüber hinaus erstellt der Leistungserbringer einen Bericht zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität nach den Vorgaben des „Berichtsrasters Qualitätsentwicklung“ und der entsprechenden Ausfüllhilfe, veröffentlicht durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen am

03.07.2018. Der Bericht wird für einen Zeitraum von 2 Kalenderjahren erstellt, die Berichtszeiträume schließen nahtlos aneinander an und die Berichte sind bei Fälligkeit bis spätestens 31.05. des Folgejahres in zweifacher Ausfertigung beim Amt für Jugend, Familie und Frauen schriftlich einzureichen.

III. Entgeltvereinbarung

Für die vom Leistungserbringer zu erbringenden Leistungen der Schullasistenz wird folgende Vergütung vereinbart:

Qualifikation	Erfahrung	ab 01.08.2022	Inkl Aufschlag 1,2 % Siehe Erläuterung
Ohne Ausbildung	Stufe 2	27,07 €	27,39 €
	Stufe 3	28,35 €	28,69 €
Mit Helferausbildung	Stufe 1	29,29 €	29,64 €
	Stufe 2	31,39 €	31,77 €
	Stufe 3	33,34 €	33,74 €
Mit qualifizierter Erzieher-oder Pflegeausbildung	Stufe 1	33,38 €	33,78 €
	Stufe 2	35,78 €	36,21 €
	Stufe 3	38,25 €	38,71 €
Mit sonder- oder sozialpädagogischem Studienabschluss	Stufe 1	36,60 €	37,04 €
	Stufe 2	39,23 €	39,70 €
	Stufe 3	41,11 €	41,60 €

Der Vergütungssatz ergibt sich aus der Festsetzung des Landkreises Cuxhaven.

Auf die vorstehenden Vergütungssätze wird ein Prozentsatz i.H. v. 1,2 % für Sonderleistungen aufgeschlagen. Hiermit sind sämtliche Kosten abgegolten.

Die Sonderleistungen umfassen sowohl Klassenfahrten der Schullasistenz wie Eintrittsgelder, Übernachtungskosten o.ä., wie auch aus Veranstaltungen dieser Art entstehenden Mehrarbeitsstunden und Fahrtkostenerstattungen. Die Höhe der Vergütungssätze inklusive des Zuschlages für Sonderleistungen ist der Anlage zu entnehmen.

Auf Basis der tatsächlichen Höhe der Sonderleistungen, die von der Leistungserbringerin dokumentiert wird, wird eine Überprüfung der tatsächlichen Mehrkostendurchgeführt und bei Bedarf für das neue Schuljahr 2023/2024 Verhandlungen über eine Anpassung des Prozentsatzes geführt.

Eine rückwirkende oder auch unterjährige Korrektur des Schuljahres 2022/2023 findet nicht statt.

IV. Weitere Vereinbarungen

Der vorliegende Vertrag gilt ab 01.08.2022.

Die Leistungsvereinbarung und die Qualitätsentwicklungsvereinbarung werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vereinbarungen können zusammen oder getrennt von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende (§ 63 BremSchulG in der jeweils geltenden Fassung) gekündigt werden.

Die Entgeltvereinbarung wird für den Zeitraum von 01.08.2022 bis 31.07.2023 abgeschlossen.

Der Leistungserbringer gewährleistet den uneingeschränkten Schutz von Sozialdaten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Die mit dem Leistungserbringer abgeschlossene „Vereinbarung zum Verfahren gemäß § 8 a SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl“ ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Sollte eine Bestimmung oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden für die unwirksame Vertragsbestimmung eine neue Vertragsbestimmung vereinbaren, die der unwirksamen inhaltlich weitestgehend entspricht.

Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremlFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Bremerhaven, den 13.03.2023

[Redacted Signature]

Stadt Bremerhaven

[Redacted Name], Amtsleiterin

[Redacted Signature]

Leistungserbringer

[Redacted Name], Geschäftsführer

AWO
Sozialdienste GmbH
Bütteler Straße 1
27568 Bremerhaven